

Suchmaschinenanbieter setzen sich für mehr Rechtssicherheit ein

Bestimmungen des Telemediengesetzes standen im Mittelpunkt einer Tagung der Selbstkontrolle Suchmaschinen der FSM

Berlin, 25. September 2006. Die der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) angeschlossenen Suchmaschinenanbieter plädieren für eine gesetzliche Präzisierung und Klarstellung, um derzeit bestehende Rechtsunsicherheiten bezüglich der Haftungsregelungen für Suchmaschinen zu beseitigen. Dies erklärten die Anbieter AOL Deutschland, Google Inc., LYCOS Europe, MSN Deutschland, t-info und T-Online im Rahmen einer Tagung der Selbstkontrolle Suchmaschinen der FSM am 21.09.2006 in Berlin.

Unter dem Titel "Suchmaschinen in der modernen Kommunikation. Verantwortlichkeit und Haftung von Suchmaschinenanbietern für Inhalte in ihren Ergebnislisten." diskutierten Bundestagsabgeordnete, Kommunikationswissenschaftler, Medienrechtsexperten, Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums und Anbieter über die technischen Gegebenheiten und entsprechende Möglichkeiten und Tendenzen der Weiterentwicklung von Suchtechnologien. Dabei machte vor allem Prof. Neuberger von der Universität in Münster deutlich, dass Suchmaschinen keine „Gatekeeper“ sind, als die sie teilweise bezeichnet werden, sondern Internetnutzern eine technische Suchhilfe anbieten, die diese meinungsneutral nutzen könnten. Weiterhin stellte Herr Dominikowski, Product Director Search der Lycos Europe GmbH, heraus, dass Suchmaschinen keinerlei eigene Inhalte anbieten sondern lediglich Inhalte Dritter auffindbar machen, indem sie auf diese verlinken. Er zeigte auf, dass allein aufgrund der großen Menge an Webseiten, auf die sie verlinken, eine manuelle Überprüfung einzelner Einträge ausgeschlossen ist. Dominikowski: „Suchmaschinen entwickeln sich ständig weiter, so dass es wichtig ist, heute einen Rechtsrahmen zu schaffen, der flexibel genug ist, technische Entwicklungen nicht zu behindern und gleichzeitig die notwendige Sicherheit für die Unternehmen schafft.“

Vor diesem Hintergrund wurde im weiteren Verlauf der Veranstaltung über die Notwendigkeit diskutiert, besondere Haftungsregelungen für Suchmaschinen im geplanten Telemediengesetz (TMG) zu verankern. Ein solches Erfordernis sah etwa Prof. Sieber vom Max Planck Institut, der an die deutsche Politik appellierte, jedenfalls Regelungen wie in Österreich, Portugal oder Spanien zu schaffen, um der insbesondere in Deutschland bestehenden Rechtsunsicherheit zu begegnen. Dr. Haller, Leiter der Rechtsabteilung der Google Deutschland GmbH, erläuterte anhand verschiedener Praxisbeispiele, welche problematischen Auswirkungen die derzeitige unsichere Rechtslage hat. In Einzelfällen war Suchmaschinen sogar untersagt worden, auf Tatsachenbehauptungen Dritter, durch die sich Einzelne verletzt fühlen, zu verlinken. Diese Rechtsprechung halten die Suchmaschinen für gefährlich, da sie die grundrechtliche Abwägung zwischen Meinungs- und Informationsfreiheit

einerseits und dem Schutz Einzelner vor einer etwaigen Rechtsverletzung andererseits privaten Unternehmen aufbürdet. Haller betonte, dass durch die Verpflichtung der Anbieter, eine Website aus dem Suchindex zu entfernen, lediglich die Auffindbarkeit des Angebots erschwert werde, der Inhalt jedoch weiterhin unverändert im Internet bereit stehe. Nur eine Inanspruchnahme des Verletzers könne zur Abstellung einer Rechtsverletzung führen. Die Suchmaschinenanbieter wehren sich dagegen, die Rolle der „Internetpolizei“ zu übernehmen und Webseiten Dritter, auf die in den Suchergebnislisten verlinkt wird, inhaltlich zu überprüfen und rechtlich zu bewerten. Es sollte allein Aufgabe der Gerichte und anderer staatlicher Behörden sein, über die Rechtmäßigkeit von Inhalten zu entscheiden. Die Unternehmen forderten die Politik daher auf, die jetzt anstehenden Beratungen zum TMG zu nutzen, um endlich klare Haftungsregelungen für Suchmaschinenanbieter zu schaffen.

Die Selbstkontrolle Suchmaschinen der FSM

In der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V. (FSM) haben sich Anfang 2005 alle großen in Deutschland operierenden Suchmaschinenanbieter zur Selbstkontrolle der Suchmaschinenanbieter zusammengeschlossen. Es ist die weltweit erste Initiative, in der sich alle großen Suchmaschinenanbieter zusammengefunden haben, um sich gemeinsam über einheitliche Standards zur Gewährleistung von Transparenz, Verbraucher- und Jugendschutz bei gleichzeitiger Wahrung der Meinungsfreiheit und der Vermeidung von Zensur zu verständigen. Zu den Gründungsmitgliedern der Selbstkontrolle gehören AOL Deutschland, Google Inc., LYCOS Europe, MSN Deutschland, t-info, T-Online und Yahoo! Deutschland.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Isabell Rausch-Jarolimek, Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V., Tel. 030 – 24 04 84 43 E-Mail: rausch-jarolimek@fsm.de